

# ORTSGEMEINDE Halsenbach



## Sitzungsniederschrift

**Gremium:** Ortgemeinderat Halsenbach  
**Datum:** Dienstag 09. März 2021  
**Ort:** Halsenbach, Bürgerhalle, Hauptstraße 11-13  
**Öffentlichkeit:**  öffentlich  nichtöffentlich  
**Einladung vom:** 20. Februar 2021  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:25 Uhr

### Anwesend:

			anwesend ja / nein:		Bemerkung:
<b>Vorsitzender:</b>	Lenz	Rita	ja		
<b>Ratsmitglieder:</b>	Bernd	Armin	ja		
	Christ	Dieter	ja		
	Christ	Ralph	ja		
	Hoff	Christian	ja		
	Jakobs	Frank	ja		
	Kapellen	Susann	ja		
	Kasper	Manfred	ja		
	Lauderbach	Petra	ja		
	Link	Bruno	ja		
	Mayer	Rudolf	ja		ab 19:49 Uhr
	Michel	Hans-Josef	ja		
	Möller-Labohm	Britta	ja		
	Nass	Joseph	ja		
	Nass	Wolfgang	ja		
	Nick	Wolfram	ja		
	Nikolai	Marion	ja		
<b>Sonstige:</b>	Plenz	Lorena	ja		VGv HM
	Grajewski	Sarah	ja		Ing.-Büro Karst
	Venetsanos	Sophia	ja		Ing.-Büro Karst

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.  
Die Tagesordnung bleibt gegenüber der Einladung unverändert.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Sitzungsteil**

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 mit allen Bestandteilen und Anlagen
2. Aufstellung des Bebauungsplans „Im Herscheid I“;
  - a) Würdigung und Beschlussfassung zu den nach der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden (§§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Satzungsbeschluss gemäß § 24 GemO i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB
3. Bekanntgabe der Gründe für eine getroffene Eilentscheidung
4. Beratung und Beschlussfassung über Bauangelegenheiten
5. Mitteilungen und Anregungen

### **Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

6. Mitteilungen und Anregungen

# Öffentlicher Sitzungsteil

<b>TOP 1</b> öGRS Halsenbach 09.03.2021	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 mit allen Bestandteilen und Anlagen</b>
---	---

## Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 21/Hal/0004

## Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Halsenbach für das Haushaltsjahr 2021 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan mit folgenden Änderungen:

- Der Musikverein erhält einen Corona-Zuschuss in Höhe von 3.000 €.
- Für den Sportverein wird ein Zuschuss in Höhe von 5.000 € für den Umbau/Sanierung der Kabinen (Trainer und Damen) bereitgestellt. Der Betrag wird zur Hälfte auf die Jahre 2021 und 2022 aufgeteilt.

## Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (16 Ja-Stimmen).

<b>TOP 2</b> öGRS Halsenbach 09.03.2021	<b>Aufstellung des Bebauungsplans "Im Herscheid I"; a) Würdigung und Beschlussfassung zu den nach der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden (§§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen. b) Satzungsbeschluss gemäß § 24 GemO i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB</b>
---	--

## Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 21/Hal/0001

## Beratungsdetails:

Der Ortsgemeinderat Halsenbach hat am 30.10.2019 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Im Herscheid I“ einzuleiten.

Mit diesem Bauleitplanverfahren beabsichtigt die Ortsgemeinde Halsenbach die Erweiterung der Lagerflächen eines örtlichen Unternehmers zu ermöglichen und gleichzeitig den kompletten südlichen Teil des Industriegebietes zu überplanen.

Der Bebauungsplan kann größtenteils gemäß § 8 (2) BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Für die kleinflächigen Ergänzungen wird der Flächennutzungsplan im Zuge der nächsten Änderung angepasst.

Aufgrund des Beschlusses vom 30.10.2019 erfolgte in der Zeit vom 20.03.2020 bis 21.04.2020 die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Über die dabei eingegangenen Bedenken und Anregungen hat der Ortsgemeinderat Halsenbach in seiner Sitzung am 11.08.2020 beraten und abgewogen.

Am 27.10.2020 hat der Ortsgemeinderat Halsenbach die Erweiterung des Geltungsbereiches für die Ausweisung eines Mitarbeiterparkplatzes einer ortsansässigen Firma sowie die Durchführung der Beteiligungsverfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 beschlossen.

In Ausführung dieses Beschlusses lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der vollständige Entwurf des Bebauungsplans sowie die Stellungnahmen und die diesbezüglichen Würdigungen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren in der Zeit vom 18.12.2020 bis 22.01.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein zur Einsicht öffentlich aus.

Die Auslegung wurde zuvor in den Hunsrück-Mittelrhein-Nachrichten vom 10.12.2020 öffentlich bekannt gemacht. Daneben wurden die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 09.12.2020 über die Auslegung informiert und gemäß §§ 4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Von dem beauftragten Planungsbüro wurden in Zusammenarbeit mit der Verwaltung Würdigungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet, die vom Ortsgemeinderat zu prüfen und – soweit beachtlich – in die Abwägung einzubeziehen sind.

Nach § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die Vorschläge zur Würdigung der Stellungnahmen und zur konkreten Beschlussfassung werden in der Ortsgemeinderatssitzung im Einzelnen vorgestellt und sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Bebauungsplanverfahren im Ortsgemeinderat abgeschlossen. Es folgt noch die öffentliche Bekanntmachung. Damit tritt der Bebauungsplan dann in Kraft.

Es ist mit Gesamtplanungskosten von ca. 34.000 € zu rechnen. Die Kosten werden sich auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020 verteilen. Mit dem örtlichen Unternehmer wurde Übereinkunft erzielt, dass diese sich mit 15.000 € an den Planungskosten beteiligen.

### **Beschluss:**

- a) Der Ortsgemeinderat würdigt die im Rahmen der Beteiligungs- bzw. Abstimmungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB (Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden) eingegangenen Stellungnahmen wie in der Anlage zu dieser Niederschrift dargestellt. Die Beschlüsse und das Ergebnis der Abstimmungen sind in der Anlage im Einzelnen dokumentiert.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans „Im Herscheid I“ gemäß § 24 GemO i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte bis zur Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans durchzuführen. Der Satzungsentwurf ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **Abstimmungsergebnis:**

- Zu a) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (16 Ja-Stimmen).  
Zu b) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (16 Ja-Stimmen).

<b>TOP 3</b> öGRS Halsenbach 09.03.2021	<b>Bekanntgabe der Gründe für eine getroffene Eilentscheidung nach § 48 GemO</b>
---	--

**Beratungsdetails:**

Die Bauvoranfrage für das Grundstück Flur 10, Flurstücke 134,135/2, Kaffeegasse in der Gemarkung Halsenbach ist am 16.12.2020 bei der VGV in Emmelshausen eingegangen. Gemäß § 36 Abs. 2 BauGB muss die Gemeinde binnen 2 Monaten die Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens treffen. Diese Frist endete am 16.02.2021.

Aufgrund der derzeitigen Situation in der Corona Pandemie war keine Gemeinderatsitzung geplant. Es erfolgte die Entscheidung im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 48 Gemeindeordnung nach vorheriger Anhörung der Gemeinderatsmitglieder per E-Mail vom 19.01.2021.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

<b>TOP 4</b> öGRS Halsenbach 09.03.2021	<b>Beratung und Beschlussfassung über Bauangelegenheiten</b>
---	--

**Beschlussvorlage:**

Ortsgemeinde Halsenbach vom 09.03.2021

**Beratungsdetails:**

Die Bauherrin beabsichtigt den Neubau einer Halle mit 15 t Kranbahn und Büroräumen in der Industriestraße 16, Flur 6, Parzelle 183/4 in Halsenbach.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB, es liegt jedoch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan, demnach ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu entscheiden.

Die Zuwegung über die Industriestraße ist gesichert. Für die Erweiterung des Betriebs ist diese Speditionsgebäude mit Eigenwerkstatt und Büroräumen notwendig. Da der Bebauungsplan in diesem Bereich noch nicht ausgefertigt ist, sollte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen herstellen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag gemäß §§ 36 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (17 Ja-Stimmen).

<b>TOP 5</b> öGRS Halsenbach 09.03.2021	<b>Mitteilungen und Anregungen</b>
---	------------------------------------

Es wird nichts erörtert, was der Niederschrift bedarf.

Der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung endet um 20:03 Uhr.

# Nichtöffentlicher Sitzungsteil

<b>TOP 6</b> nöGRS Halsenbach 09.03.2021	<b>Mitteilungen und Anregungen</b>
--	------------------------------------

Es wird nichts erörtert, was der Niederschrift bedarf.

Die Vorsitzende schließt mit einem Dank an die Ratsmitglieder um 20:08 Uhr die Sitzung.

-----  
Rita Lenz  
Vorsitzende

-----  
Susann Kapellen  
Schriftführerin